Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und anderer

Rechtsvorschriften (Drs. 16/2087)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich nehme an, Staats-

sekretär Sackmann übernimmt dies. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur

Ausführung der Sozialgesetze und anderer Rechtsvorschriften beinhaltet im Wesentli-

chen drei Punkte. Ich darf auf diese drei Punkte kurz eingehen, weil letztendlich in den

Ausschüssen intensiv darüber diskutiert werden wird.

Zum Ersten: Wir haben für den Bereich der Kranken- und Pflegekassen die getroffenen

Entscheidungen hinsichtlich der Umressortierung durchzuführen. Wir haben also die

Umressortierung nachvollzogen. Das ist ein wichtiger Punkt nach der Entscheidung von

2008.

Zum Zweiten gibt es von der Europäischen Union eine Dienstleistungsrichtlinie, die

ebenso umgesetzt werden muss wie Verfahrensvorschriften angepasst werden müssen.

Der dritte Punkt ist, dass beim Unterbringungsgesetz redaktionelle Änderungen erfolgen

müssen.

Ich darf ganz kurz im Konkreten darauf eingehen, erstens zur Anpassung in Sachen

Umressortierung. Entsprechend dem Beschluss des Ministerpräsidenten wird in Artikel 7

AGSG nunmehr geregelt, dass für die gesetzliche Krankenversicherung und für die Auf-

sicht über die Krankenkassen das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zu-

ständig ist. Für die Pflegeversicherung und die Pflegekassen bleiben nach wie vor wir

im Sozialministerium zuständig. Die Aufsicht über den Medizinischen Dienst, für die

Krankenversicherung und die Verbände der Krankenkassen ist so geregelt, dass die Zuständigkeit jeweils bei dem Ministerium ist, das die entsprechenden Aufgaben wahrnimmt.

Der zweite Bereich ist die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie für die Verbraucherinsolvenzberatung. Auch darauf darf ich kurz eingehen. Mit diesem Gesetzentwurf
wollen wir das Verfahren zur Anerkennung als Verbraucherinsolvenzberater an die EUDienstleistungsrichtlinie anpassen. Das heißt, es kann künftig über den einheitlichen
Ansprechpartner, der zurzeit in der Abstimmung befindlich ist, erfolgen. Wenn innerhalb
von drei Monaten keine Entscheidung stattgefunden hat, erfolgt künftig die Genehmigung automatisch, und damit wird natürlich das Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Der dritte Punkt. Im Unterbringungsgesetz gab es bisher immer wieder Verweise auf bundesrechtliche Verfahrensvorschriften, die sich geändert haben durch das Familienverfahrensgesetz. Diese Anpassungen haben wir nun vorgenommen und damit auch die Verweise geändert.

Ich bitte um wohlwollende Beratung in den Ausschüssen und um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich eröffne die Aussprache. Vereinbart sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte meinen, dieser Gesetzentwurf sei ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung. Denn Punkt drei und auch Punkt vier, den der Herr Staatssekretär nicht angesprochen hat, sind redaktionelle Änderungen. So weit, so gut.

In Punkt zwei wird zwar EU-Recht nachvollzogen. Trotzdem sind die Genehmigungsfiktion und die daraus resultierende Dreimonatsfrist in manchen Fällen durchaus problembehaftet. Aber das werden wir in den Ausschüssen in der Detailberatung noch näher diskutieren.

Nun zu Punkt eins. Hier geht es - der Herr Staatssekretär hat es angesprochen - um die Folgen der Umressortierung: Gesundheit rein in ein Söderministerium raus aus dem Sozialministerium. Sie manifestieren jetzt genau diese falsche Entscheidung, die im Jahr 2008 getroffen wurde.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich weiß, Sie finden das nach wie vor richtig. Aber es hat sich in vielen Fällen herausgestellt, dass es eine völlig unsinnige Lex Söder war,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gesundheit aus dem Sozialministerium herauszulösen und ins Umweltministerium zu geben. Das zeigt sich jetzt bei den Schnittstellen, nämlich bei der Pflege. Wir haben auf der einen Seite das SGB V, auf der anderen Seite das SGB XI, mal Sozialministerium, mal Ministerium für Umwelt und Gesundheit. Viel Licht ins Dunkel bringt das Ganze nicht. Man kann überspitzt sagen, es geht so nach dem Motto: Zuständig ist das Staatsministerium. Es steht nicht im Gesetzentwurf, welches Ministerium zuständig ist. Es steht lediglich darin, zuständig ist das Staatsministerium, wenn nicht gerade in diesem oder jenem Fall das Umweltministerium oder das Gesundheitsministerium dafür zuständig ist.

Diese Änderung im AGSG zeigt also deutlich, dass die Entscheidung falsch war. Denn gerade im Bereich der Pflege haben wir auf allen Ebenen einen großen Handlungsbedarf, um den wir uns vermehrt kümmern müssen. Mit dieser Aufteilung aber werden beide Ressorts mit verwaltungsrelevanten Aufgaben beschäftigt.

(Beifall bei der SPD)

Protokollauszug 29. Plenum, 06.10.2009

Bayerischer Landtag - 16. Wahlperiode

4

Wir haben gerade erst diese Woche die Eckpunkte des Entwurfs zu den Rechtsverord-

nungen zum PfleWoqG bekommen. Wir haben Probleme bei der Ausbildung; es fehlen

Pflegekräfte; mit der Umlage müssen wir uns intensivst beschäftigen, und der Übergang

von der Krankenpflege zur Altenpflege, von der Klinikpflege zur häuslichen Pflege, all

das sind Herausforderungen, die wir zu meistern haben. Das geht mit diesem Ressort-

zuschnitt auf keinen Fall.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ich Ihnen noch einmal deutlich ins Stammbuch schreiben. Ansonsten freue

ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen über den eingebrachten Gesetzentwurf

der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin Steiger. Für die CSU-

Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Seidenath ist mein Name,

meine sehr geehrten Damen und Herren! Tempora mutantur - die Zeiten ändern sich -

et leges mutantur in illis. Und die Gesetze ändern sich in ihnen. So könnte man die

Novelle des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch beschreiben, die wir heute in

erster Lesung behandeln.

Normen werden geändert, insbesondere auf Bundesebene und auf europäischer Ebene,

und an diese Normen müssen dann die bayerischen Gesetze angepasst werden. Genau

dies passiert heute mit der vorgeschlagenen Änderung des AGSG, nicht weniger, aber

auch nicht mehr. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch kein Anlass für Grundsatz-

diskussionen,

(Christa Steiger (SPD): Aber generell doch!)

und schon gar nicht zu der Frage, ob die von Herrn Ministerpräsidenten getroffenen Organisationsentscheidungen bezüglich der Ressortzuständigkeiten richtig oder falsch sind.

(Christa Steiger (SPD): Das dürfte Ihnen doch nicht so gefallen, was da gemacht worden ist!)

Die Entscheidungen sind gefallen. Jetzt geht es darum, nach A auch konsequent B zu sagen. Das ist eine Folgeentscheidung, für die kein Ermessensspielraum besteht und deswegen ist die Anpassung des AGSG an diese getroffenen Entscheidungen notwendig und richtig.

Herr Staatssekretär Sackmann hat angesprochen, dass hier Gesetze auf europäischer Ebene und auf Bundesebene geändert wurden, die jetzt im AGSG nachzuvollziehen sind. Das ist, wenn man es sich genauer ansieht, fast ein kleines Panoptikum legislativer Aktivitäten auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Schauen Sie sich einmal die Dienstleistungsrichtlinie an, die jetzt umgesetzt wird. Frau Steiger, sie kann auch nur exakt so umgesetzt werden. Die Genehmigungsfiktion für das Anerkennungsverfahren ist nun einmal maximal auf drei Monate befristet; danach gilt der Antrag als genehmigt. Davon kann man nicht abweichen, deswegen wird es in dem neuen Artikel 116 Absatz 2 AGSG auch entsprechend geregelt.

Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass die Dienstleistungsrichtlinie Anwendung findet - darüber kann man reden -, denn auch gewerbliche Anbieter können in Bayern Dienstleistungen der Verbraucherinsolvenzberatung anbieten. Das ist richtig so und soll auch so sein, damit die Vielfalt der Verbraucherinsolvenzberatung in Bayern erhalten bleibt.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch noch erwähnen: Die Mittel für die Insolvenzberatung - das kommt in diesem Hohen Hause viel zu kurz - sind in den letzten Jahren dankenswerterweise massiv aufgestockt worden, nicht zuletzt durch das segensreiche Wirken der CSU-Fraktion, nämlich von 1,6 Millionen Euro im Jahre 2004 auf heute inzwischen 4,2 Millionen Euro.

(Christa Steiger (SPD): Nachdem Sie zuletzt radikal gekürzt wurden. Deswegen kann man sich jetzt darauf ausruhen!)

Das möchte ich hier doch einmal kurz erwähnt haben.

(Christa Steiger (SPD): Ich sage nur: Nachtragshaushalt 2004!)

Eine weitere Änderung kommt durch die Abschaffung des FGG, und das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wird ebenso eingearbeitet wie das neue Beamtenstatusgesetz.

Schließlich ist ein ganz spannender Punkt - deswegen hebe ich auch dies noch einmal heraus - das Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte und nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, das in das AGSG überführt werden soll. Das war bisher nicht im AGSG enthalten, aber das Bayerische Ausführungsgesetz soll alle Ausführungsgesetze zum Bundessozialrecht umfassen, und deshalb ist es nur logisch und richtig, auch diese beiden Zuständigkeiten nun im AGSG zu verankern.

Damit komme ich zu meinem Fazit. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt keine substanziellen und keine inhaltlichen Änderungen. Er enthält vor allem Rechtstechnik. Die getroffenen Regelungen sind allesamt klar und konsequent. Die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte ebenfalls in das AGSG zu überführen, dient der Rechtsklarheit und der Anwenderfreundlichkeit des AGSG. Oder anders ausgedrückt, um mit Heraklit zu sprechen: Panta rhei - alles fließt -: Von Zeit zu Zeit müssen die Normen den Veränderungen angepasst werden. Genau dies passiert mit der AGSG-Novelle. Damit wir im sozialrechtlichen Bereich wieder auf den aktuellen Stand kommen, sind die vorgeschlagenen Rechtsänderungen zwingend notwendig und erforderlich. Wir werden ihnen deshalb zustimmen.

(Christa Steiger (SPD): Es wäre ein Wunder, wenn das nicht der Fall sein sollte! Wirklich eine Überraschung! - Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Freien Wähler darf ich nun aufrufen Herrn Kollegen Vetter.

Dr. Karl Vetter (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zu diskutierende Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen nur redaktionelle Veränderungen, die aufgrund einer veränderten Gesetzeslage notwendig geworden sind. Gestatten Sie mir dennoch ein paar kritische Anmerkungen aus der Sicht der Freien Wähler, aus meiner Sicht.

Ein ausgesprochen bedenklicher Punkt des Gesetzentwurfs ist die Regelung zur Aufsicht über die Pflegekassen, die Landesverbände der Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung. Diese resultiert aus der Übertragung der Zuständigkeit des Themas Gesundheit, das bislang zum Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums gehörte, in das Umweltministerium. Diese Umverteilung von Ressorts, die sich im Sozialministerium wohl bewährt hatten, war ein Fehler. Dies zeigt sich schon an der aufsichtsrechtlichen Regelung des neuen Artikel 7 Absatz 3, in dem es heißt, dass das Sozialministerium die Aufsicht führt, soweit die Landesverbände der Krankenkassen Aufgaben der Landesverbände der Pflegekassen übernehmen und soweit der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XI wahrnimmt.

Kolleginnen und Kollegen, hier sind Abgrenzungsprobleme vorprogrammiert.

Noch deutlicher wird die Unseligkeit dieser Zuständigkeitsverteilung, wenn man benachbarte Sachgebiete betrachtet. Es gibt gerade zwischen Pflege und Gesundheit vielfältige Schnittstellen, aber auch zwischen Gesundheit, Familienpolitik oder Arbeit.

Die neue Zuständigkeitsverteilung verkennt durch die Zusammenlegung von Umwelt und Gesundheit völlig den sozialen Charakter der Gesundheitspolitik. Nicht umsonst finden sich die gesetzlichen Grundlagen der Krankenversicherung im Sozialgesetzbuch V. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der unser Gesundheitssystem zunehmend einer Kommerzialisierung und Amerikanisierung ausgesetzt wird, und in der große Konzerne

immer mehr Einfluss auf die Gesundheitsversorgung der Bürger erlangen, ist diese Umverteilung genau das falsche Zeichen.

Im Übrigen enthält der vorliegende Gesetzentwurf vorwiegend redaktionelle Änderungen, die nicht zu beanstanden sind. So wurde § 2 des Gesetzentwurfs aufgrund des Außerkrafttretens des Gesetzes über die Freiwillige Gerichtsbarkeit erforderlich. Die Verweise auf dieses Gesetz müssen in Verweise auf das neue Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit das FamFG - geändert werden. Ebenso hat das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Folge, dass Verweise im AGSG auf das SGB XI unrichtig geworden sind und entsprechend angepasst werden müssen.

Kolleginnen und Kollegen, damit möchte ich es bewenden lassen. Wir werden noch Gelegenheit haben, das Ganze weiter zu diskutieren.

(Beifall bei den Freien Wählern und bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank Herr Kollege. Als letzte Wortmeldung liegt mir die von Frau Kollegin Meyer vor für die FDP-Fraktion.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde von jedem Redner schon mal gesagt, aber noch nicht von mir. Deswegen möchte ich es auch noch einmal betonen: Es handelt sich eigentlich bei diesem Gesetz nur um redaktionelle Änderungen. Dass Sie natürlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, jede Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass es aus Ihrer Sicht unsinnig war, den Gesundheitsbereich in das Umweltministerium zu verlegen, kann ich in gewisser Weise nachvollziehen. Das ist aber jetzt nicht Gegenstand. Es wird einfach nur etwas vollzogen, was in der Realität schon so ist. Wir werden das in den einzelnen Ausschüssen behandeln und diskutieren und dann noch mal im Plenum haben. Darum bitte ich Sie, das einfach so zur Kenntnis zu nehmen, dass man darüber aus meiner Sicht eigentlich hätte keine Diskussion führen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

(Thomas Kreuzer (CSU): Jawohl! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Das ist der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.